

Sitzung vom 14. Juli 2010

**1108. Anfrage (Abschaffung der lohnwirksamen MAB  
[Mitarbeiterbeurteilung])**

Kantonsrat Marcel Burlet, Regensdorf, sowie die Kantonsrätinnen Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Renate Büchi-Wild, Richterswil, haben am 12. April 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat beabsichtigt, ein Sanierungspaket (San10) zu schnüren. Er will den Staatshaushalt im nächsten Jahr um 275 Mio. Franken und in den folgenden Jahren um 671 Mio. Franken und 761 Mio. Franken kürzen. Dabei hat – wie immer in den letzten 10 Jahren – das Personal die grösste Kröte zu schlucken. Da stellt sich zu Recht die Frage, ob im Kanton Zürich das Personal weiterhin einer sogenannten lohnwirksamen MAB unterzogen wird. Es wird tatsächlich gemäss diesen schlechten Finanzperspektiven wenig bis gar nichts mehr zu verteilen geben. Damit verkommt die Lohnwirksamkeit zu einer Farce sondergleichen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten und welche weiteren Sparmassnahmen sind auf dem Buckel des Staatspersonals geplant?
2. Sieht der Regierungsrat weiterhin einen Sinn in der lohnwirksamen MAB und wäre es nicht ehrlicher, darauf zu verzichten und dann eine andere Form der fördernden Beurteilung einzuführen?
3. Welche Kosten entstehen dem Kanton Zürich und den Gemeinden jährlich durch das aufwändige MAB? Sieht der Regierungsrat hier Sparpotential?
4. Was tut der Regierungsrat, damit die Löhne des Staatspersonals konkurrenzfähig bleiben? Wir erinnern z. B. an die seit 1992 aufgelaufene Teuerung von 24,6%. Davon wurden dem Staatspersonal bis dato nur 16,8% ausgeglichen. Oder an die fehlenden Lehrkräfte an den Oberstufenschulen im Kanton Zürich. Fast ein Drittel der amtierenden Lehrkräfte an der Oberstufe sind für ihre Stufe nicht ausgebildet.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marcel Burlet, Regendorf, Julia Gerber-Rüegg, Wädenswil, und Renate Büchi-Wild, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kantonsrat hat mit der Vorlage 4609 am 18. Januar 2010 einer Änderung der Personalverordnung (LS 177.11) zugestimmt. Die Einführung eines flexibleren und verstärkt leistungsorientierten Konzepts der individuellen Lohnentwicklung berücksichtigt bei der Festlegung der Lohnrunden drei Kriterien: die Lohnrunden von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich, die Lohnrunden der anderen kantonalen Verwaltungen der Deutschschweiz und die Situation des Finanzhaushalts des Kantons.

Letzteres Kriterium wurde für die Festlegung der Lohnrunden der Jahre 2011 und 2012 gemäss den Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 und Budgetentwurf 2011 (RRB Nr. 377/2010) zum bestimmenden Element. Im Juni 2010 hat der Regierungsrat informiert, dass er für 2010 höhere Steuererträge erwartet, als im Zeitpunkt der Festlegung der Richtlinien zum KEF bekannt war.

Die Massnahmen des Sanierungsprogramms 2010 werden derzeit an die neue finanzielle Ausgangslage angepasst und entsprechend überarbeitet. Der Regierungsrat beschliesst die endgültigen Sanierungsmassnahmen voraussichtlich Ende August 2010.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist die MAB ein umfassendes Führungsinstrument und dient gemäss § 136 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) der individuellen Förderung des Personals und der Beurteilung der Leistung und des Verhaltens. Im Rahmen einer MAB werden die Ziele und die zur Zielerreichung notwendigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Verhaltensweisen festgehalten. Diese Vereinbarung wird zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden besprochen und schliesslich beurteilt. Im Zentrum des MAB-Prozesses steht demnach das Gespräch zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden haben ein Recht auf eine konstruktive Beurteilung ihrer Stärken und Schwächen. Erfahrungsgemäss fördert eine kompetente Durchführung einer MAB die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, führt zu einer besseren

Arbeitsleistung der Mitarbeitenden und erhöht deren Engagement. Obwohl der Gesamtbeurteilung einer MAB beim Lohnfindungsprozess eine grosse Bedeutung zukommt, besteht für die Mitarbeitenden kein Anspruch auf eine individuelle Lohnerhöhung (vgl. § 17 Personalverordnung). Aus den genannten Gründen ist die MAB ein differenziertes Führungsinstrument zur Leistungsbeurteilung, Mitarbeiterförderung und Lohnfindung, auf welches der Kanton auch zukünftig nicht verzichten will.

Zu Frage 3:

Die MAB ist ein wichtiges und sinnvolles Führungsinstrument mit Ziel- und Leistungsbeurteilung, dessen Umsetzung einen integrierten Bestandteil der Führungsarbeit bildet. Folglich muss die für die Gesprächsführung notwendige Zeit von jeder Führungskraft eingesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der betriebliche Nutzen die Kosten der Gesprächsführungen übersteigt. Der Regierungsrat sieht bei der MAB kein Sparpotenzial, da sie ein zentrales Führungsinstrument der kantonalen Verwaltung ist.

Zu Frage 4:

Die Konkurrenzfähigkeit von Löhnen zeigt sich unter anderem in Lohnvergleichen mit anderen Arbeitgebern. Beim Kanton sind das vorwiegend öffentliche Verwaltungen in der Deutschschweiz. Die Konferenz der Personalleiterinnen und -leiter der öffentlichen Verwaltungen der Schweiz erstellt jährlich einen Lohnvergleich. Der Vergleich der Löhne 2009 mit der Stadt Zürich, den Kantonen Zug, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Bern, Luzern und Schaffhausen zeigt, dass im Kanton die Mehrheit der ausgewerteten Funktionen über dem durchschnittlichen Lohnniveau liegt. Die Löhne des Kantons können also durchaus als konkurrenzfähig bezeichnet werden. Zudem wurde im Rahmen der Teilrevision des Lohnsystems die Einreihung von ausgewählten Funktionen überprüft und neu bewertet, wodurch diese Berufe über arbeitsmarktgerechte und konkurrenzfähige Entlohnung verfügen (vgl. RRB Nr. 1924/2009).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**